

### **Lastannahmen bei Systemböden (im Abgleich mit DIN 1055 Teil 3)**

#### **Der Begriff Nutzlast (Verkehrslast)**

In der aktuellen Version der DIN 1055 T3 (10/02) wurde der Begriff „Verkehrslast“ durch „Nutzlast“ ersetzt. Nutzlasten sind veränderliche oder bewegliche Belastungen auf ein Bauteil (z.B. Personen, Einrichtungsstücke, unbelastete leichte Trennwände, Lagerstoffe, Maschinen, Fahrzeuge, Kranlasten, Wind, Schnee).

Für typische Nutzungsarten sind in DIN 1055, Teil 3 bzw. im EC1 (ENV 1991-2-1) statisch und statistisch hergeleitete Zahlenwerte beispielhaft aufgelistet.

Nutzlasten (bzw. Verkehrslasten) gemäß DIN 1055 Teil 3 sind für die Benennung von Tragfähigkeiten von Systemböden wegen der besonderen Lastabtragungsbedingungen bei Systemböden nicht vorgesehen und auch nicht möglich.

#### **Lastannahmen bei Systemböden**

Für die Bemessung der Tragfähigkeit von Systemböden sind immer die einwirkenden Einzellasten entscheidend, nur in seltenen Fällen auch großflächig wirkende Lasten.

Auf der Grundlage der Prüf- und Klassifizierungsnormen DIN EN 12825 und DIN EN 13213 werden in den jeweiligen Anwendungsrichtlinien des Bundesverband Systemböden e.V. Anforderungen an die Tragfähigkeit von Doppelböden und Hohlböden in Form von Laststufen formuliert.

Richtigerweise erfolgt die Bemessung der Tragfähigkeit von Systemböden bereits durch den Planer und/oder die ausschreibende Stelle, in dem die maximal zu erwartenden Einzellasten bei der Nutzung zur Wahl der Lastklasse führen. Zur Erleichterung der Festlegungen werden die Laststufen in diesen Anwendungsrichtlinien (jeweils Tabelle 2) beispielhaften Anwendungsbereichen zugeordnet.

Beispiele für besondere Lastansätze finden sich in Merkblatt 21 „Lastkonfiguration – Bemessung von Systemböden“.

Leostrasse 22  
40545 Düsseldorf  
Geschäftsführung:  
RA Kai Bellwinkel



**Bundesverband Systemböden e.V.**

Telefon: +49 211 – 55 61 66  
Telefax: +49 211 55 64 66  
www.systemboden.de



Konto-Nr.: 3 672 372 00  
Dresdner Bank AG  
BLZ 300 800 00